

**BVL<sup>7</sup>**.digital

**Ihre Meinung ist gefragt!**

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

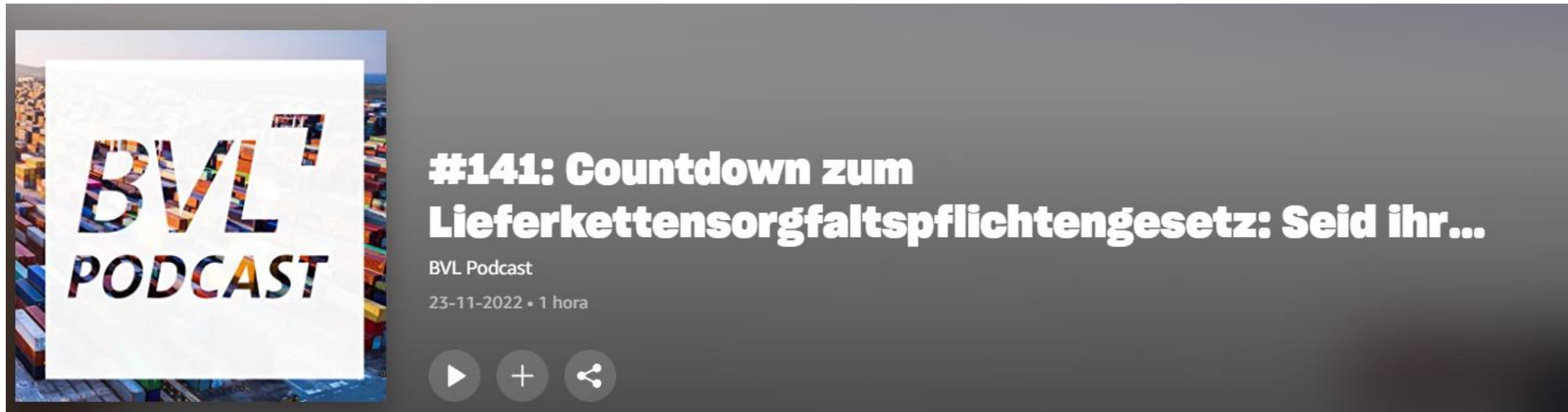
– Wie steht es um den Wirtschaftsbereich Logistik?

In Kooperation mit

**ORACLE®**

## Den Einstieg finden...

---



**Beim BVL Podcast Reinhören lohnt sich fast immer!**

## Lieferkettengesetz: Kaufland setzt Lieferanten massiv unter Druck



16.12.2022 19:02

In ein paar Wochen tritt das neue Lieferkettengesetz in Kraft. Kaufland versucht über eine Vertragsergänzung extremen Druck auf Lieferanten auszuüben. Dieses Vorgehen sorgt bei Verbänden für starke Kritik.

## Handelsblatt

### Zweifelhafte Geschäfte in Katar: Wo das neue Lieferkettengesetz versagt

Zum Jahreswechsel soll das Lieferkettengesetz die internationalen Geschäfte deutscher Firmen gerechter machen. Doch es sorgt vor allem für Bürokratie.

Quelle: verschiedene Nachrichtenportale

24.01.2023

Frankfurt / Rechenzentrum Equinix / Vortrag LkSG

vorwärts



## International

Änderung zum 1. Januar

### Türkei: Wie das neue Lieferkettengesetz auf die Textilbranche wirkt

Kristina Karasu • 29. Dezember 2022

PRESEBOX®

Suche

### Lieferkettengesetz betrifft auch Banken



# Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ ...



Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 46, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2021

2959

## Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Vom 16. Juli 2021

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1  
Gesetz  
über die unternehmerischen  
Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von  
Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten  
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

### Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1  
Anwendungsbereich

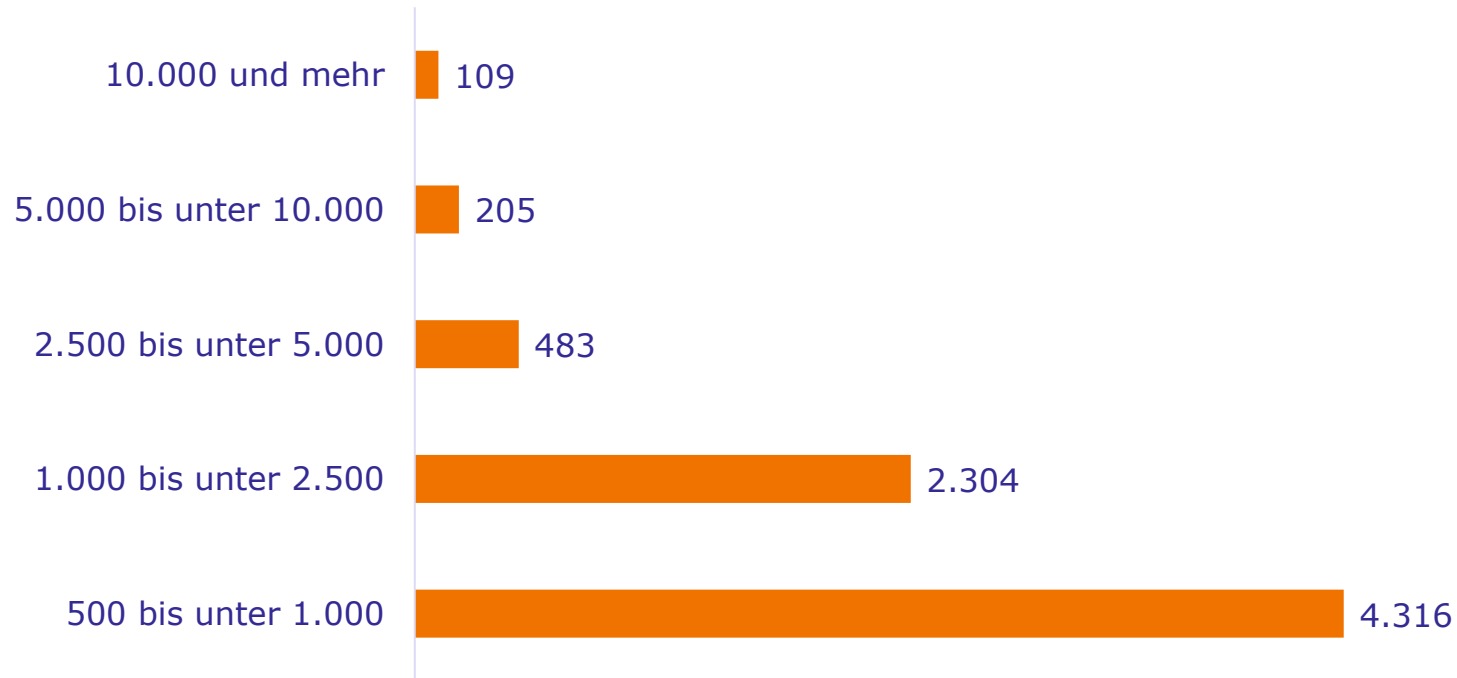
mern 1 bis 11 der Anlage aufgelisteten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ergeben.

(2) Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht:

1. das Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf; dies gilt nicht, wenn das Recht des Beschäftigungsortes hiervon in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 sowie den Artikeln 4 bis 8 des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

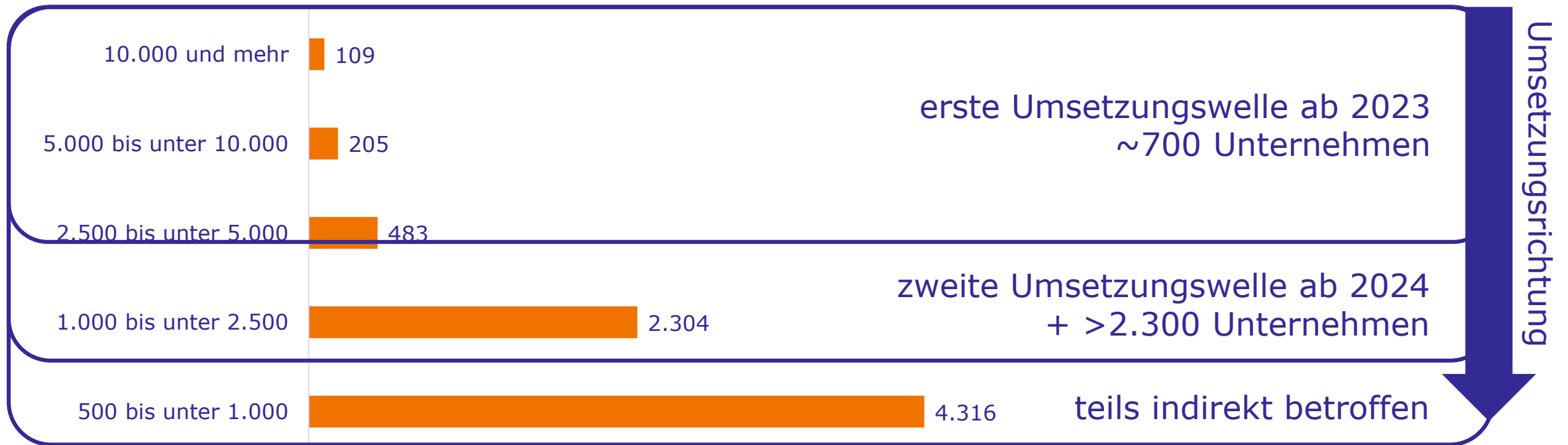
- trat am 01. Januar 2023 in Kraft
- gilt für Unternehmen ab 3.000 Beschäftigten
- verlangt die Einhaltung der Menschenrechte auch bei mittelbaren Zulieferern
- umfasst Pflicht zur Risikoanalyse, Folgemaßnahmen und Berichterstattung

## Unternehmen in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen 2021



[www.statista.de](http://www.statista.de)

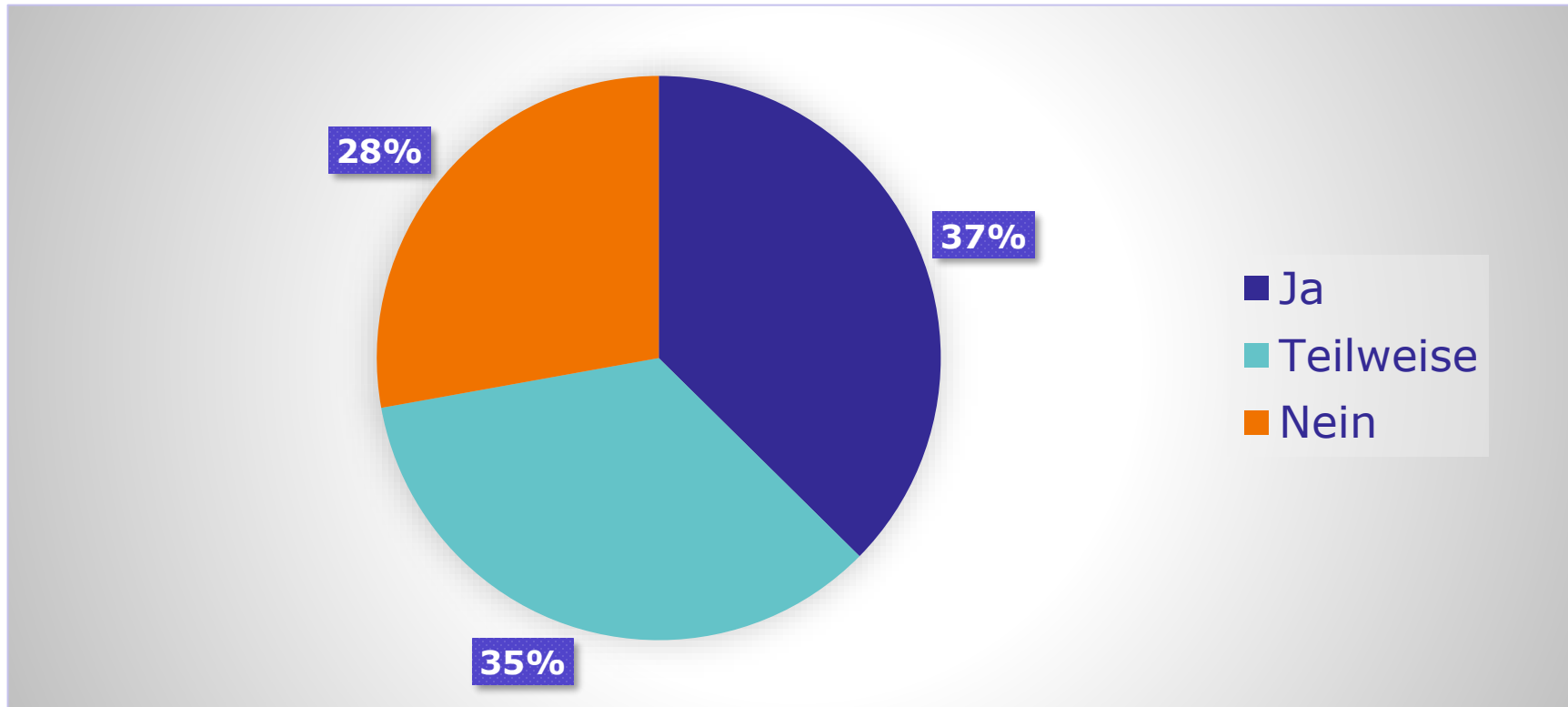
## Unternehmen in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen 2021





## Bekanntheit Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Sind Sie bereits mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches ab dem 01. Januar 2023 in Kraft tritt, vertraut?



n=115

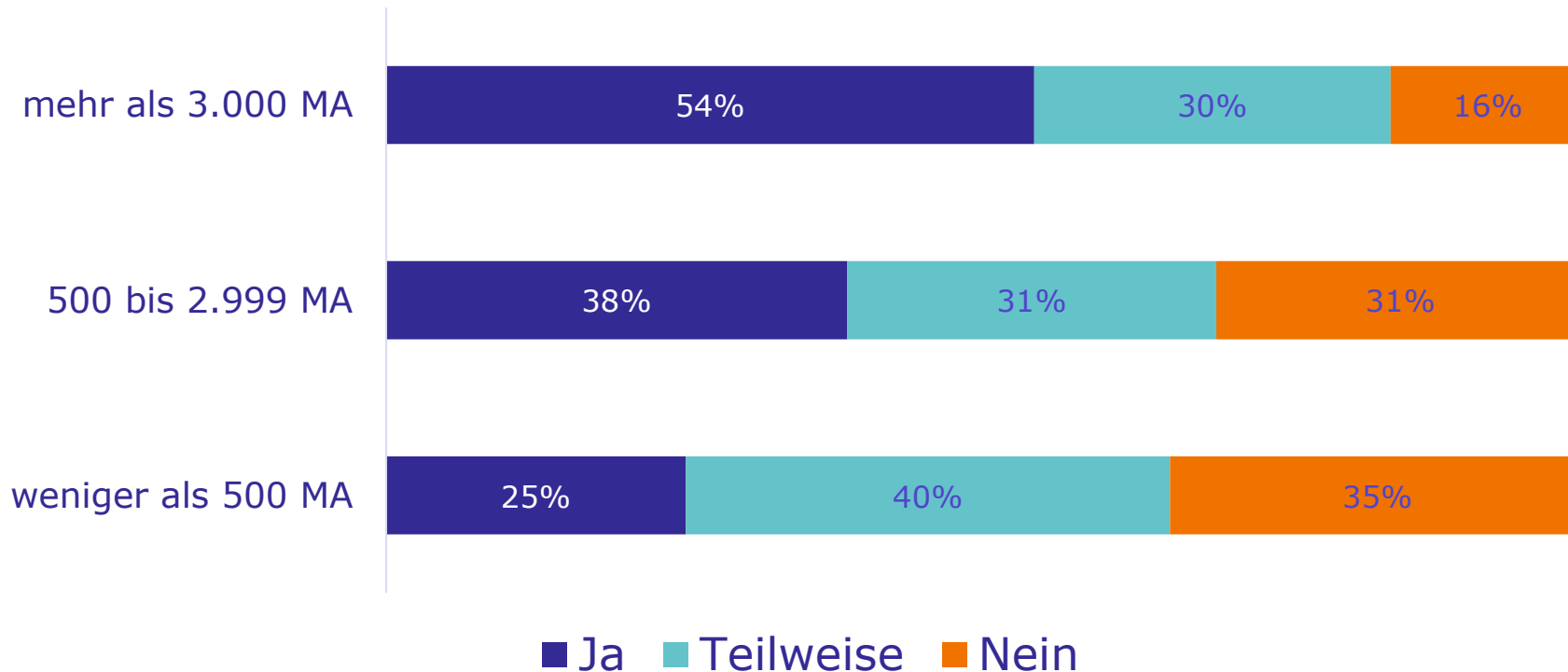
### Alle Unternehmen

#### Erläuterung

- 37% kennen das LkSG
- 35% kennen es **teilweise**
- 28% kennen es **nicht**

## Vorkenntnisse nach Unternehmensgröße

Sind Sie bereits mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches ab dem 01. Januar 2023 in Kraft tritt, vertraut?



### Alle Unternehmen

#### Erläuterung

- Die Mehrheit der Großunternehmen (ab 3.000 MA) kennt die Anforderungen des LkSG
- Je kleiner das Unternehmen, desto geringer die Kenntnisse

n=115

24.01.2023

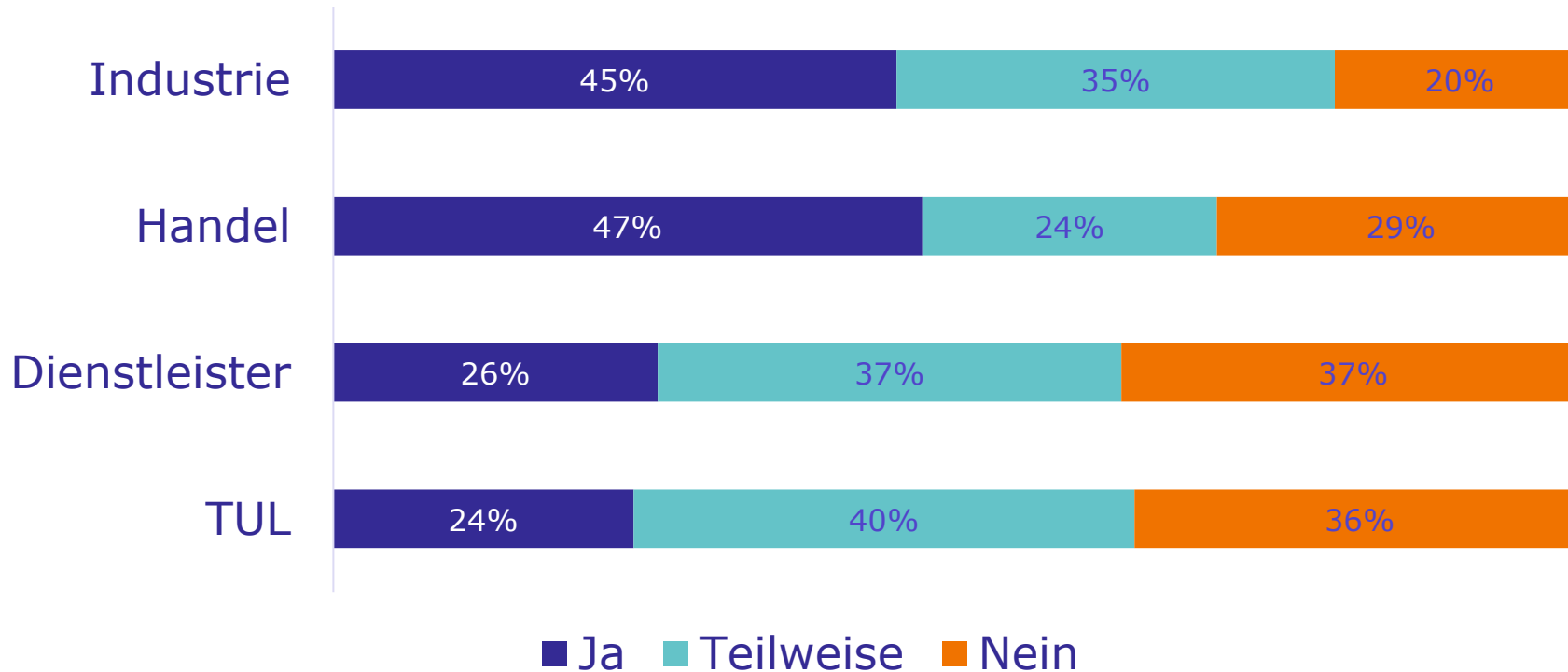
Frankfurt / Rechenzentrum Equinix / Vortrag LkSG

8



## Vorkenntnisse nach Wirtschaftssektor

Sind Sie bereits mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches ab dem 01. Januar 2023 in Kraft tritt, vertraut?



n=115

### Alle Unternehmen

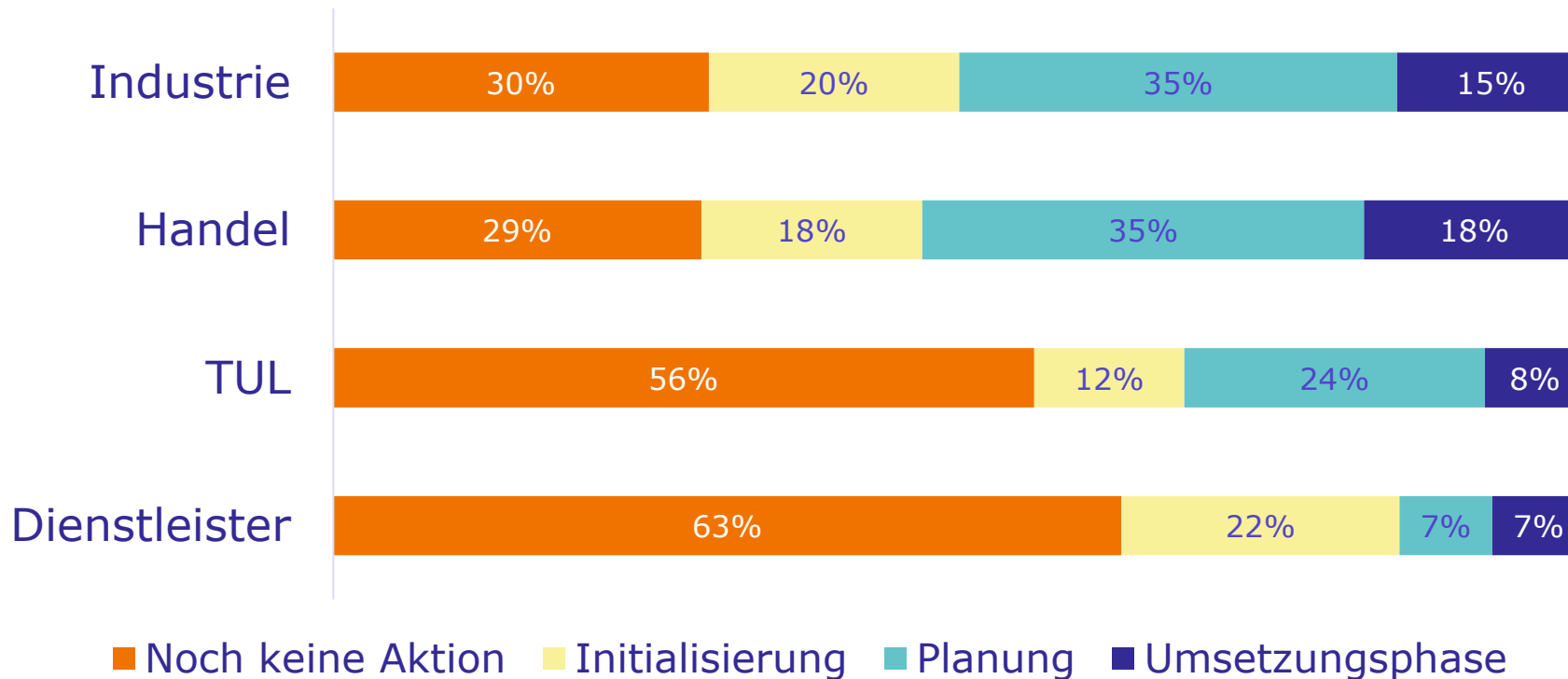
#### Erläuterung

- In Industrie und Handel kennt man das LkSG bereits
- Transport-, Logistik- und sonstige Dienstleister antworten häufiger mit Nein

# Industrie und Handel sind bei der Planung vorn

## Umsetzungsstand nach Wirtschaftssektor

In welcher Phase der Umsetzungen der Anforderungen befinden Sie sich gerade?



### Alle Unternehmen

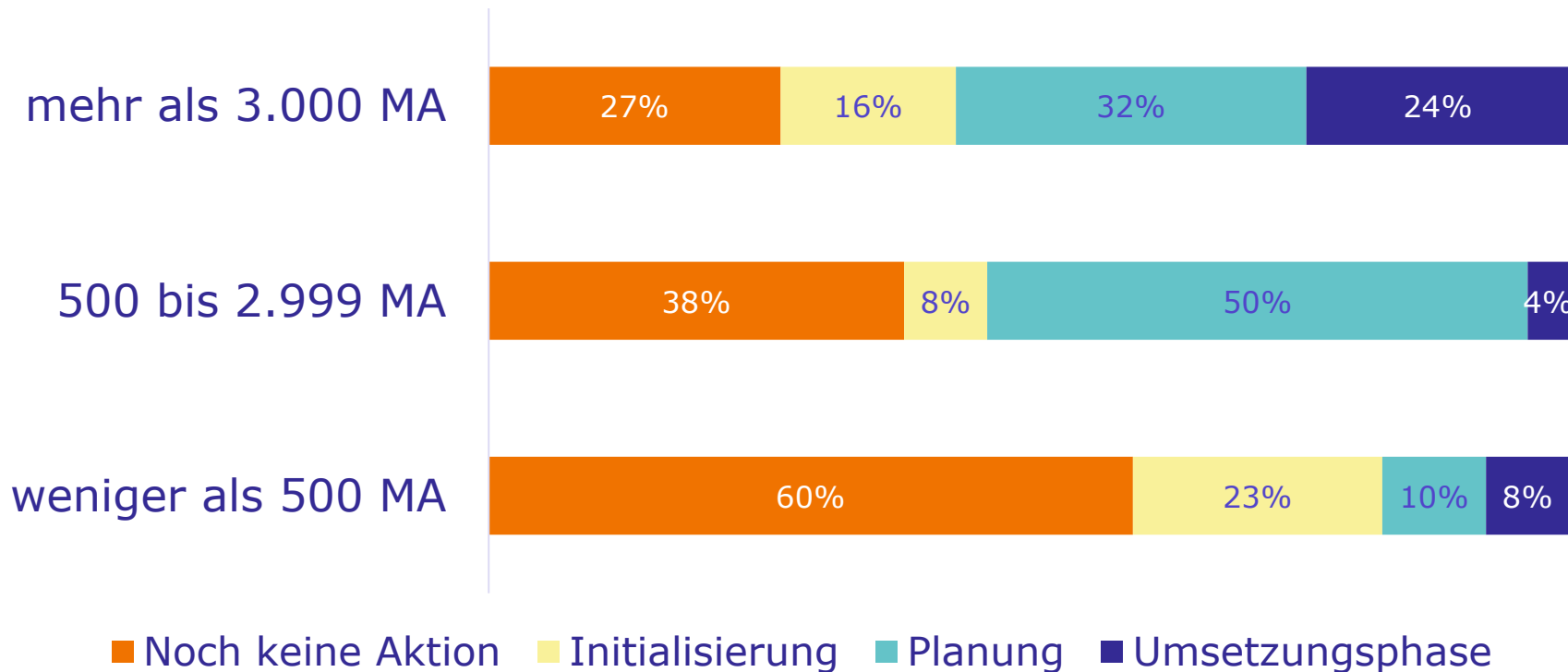
#### Erläuterung

- 18% des Handels und 15% der Industrie haben bereits mit der Umsetzung begonnen
- 35% des Handels und der Industrie sind bereits in der Planung
- Die Mehrheit der Transport- und Dienstleister hat noch nicht mit der Umsetzung begonnen

# Große Unternehmen sind bei der Umsetzung vorn

## Umsetzungsstand nach Unternehmensgröße

In welcher Phase der Umsetzungen der Anforderungen befinden Sie sich gerade?



### Alle Unternehmen

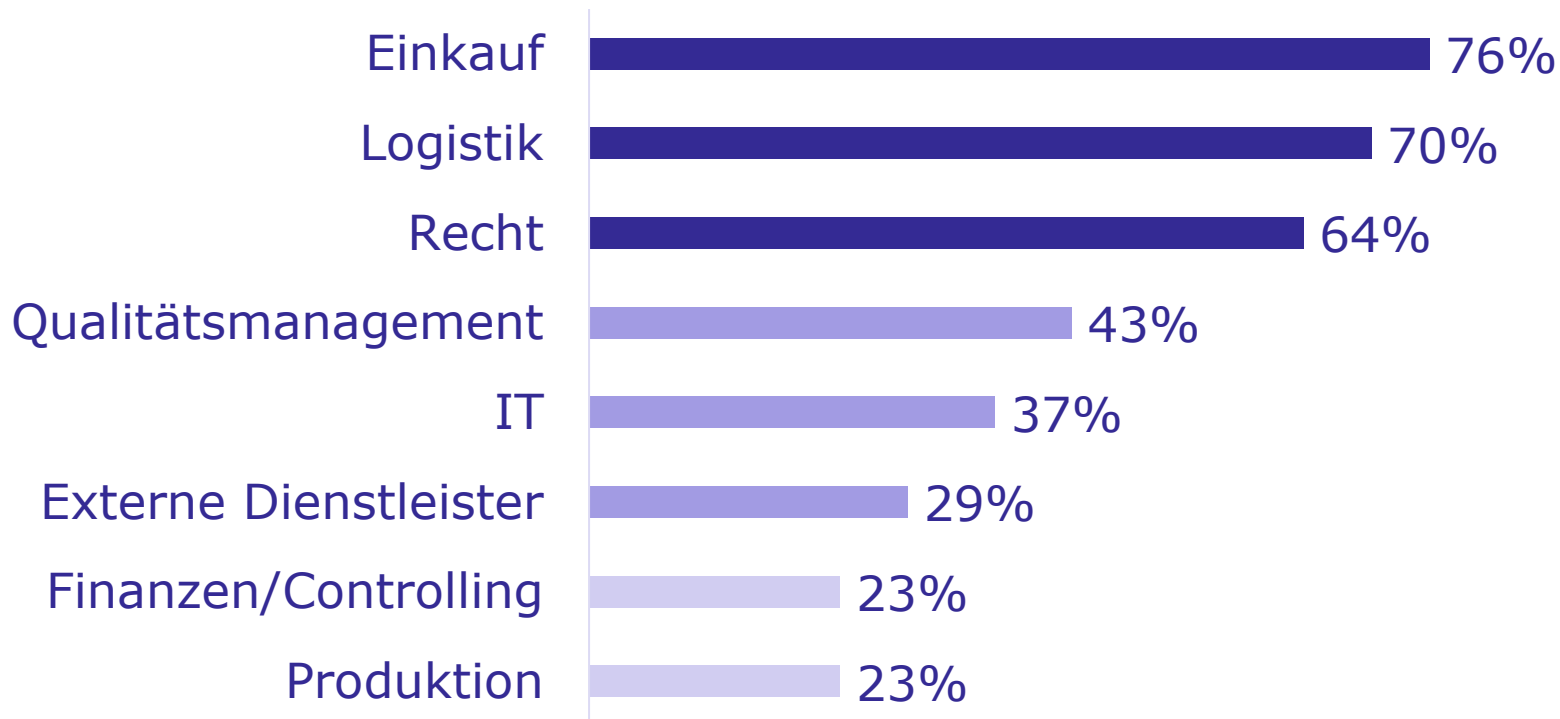
#### Erläuterung

- 24% der großen, 8% der kleinen Unternehmen sind bereits in der Umsetzungsphase
- 50% der mittleren, 32% der großen Unternehmen sind bereits in der Planungsphase
- 60% der kleinen, 38% der mittleren, 27% der großen Unternehmen waren noch nicht aktiv

# Viele Geschäftsbereiche sind beteiligt – Sind die Rollen klar? Wer ist federführend?

## Beteiligte Geschäftsbereiche

Welche Geschäftsbereiche sind an der Umsetzung der Anforderungen beteiligt?  
(Mehrfachnennungen sind möglich)



### Alle Unternehmen

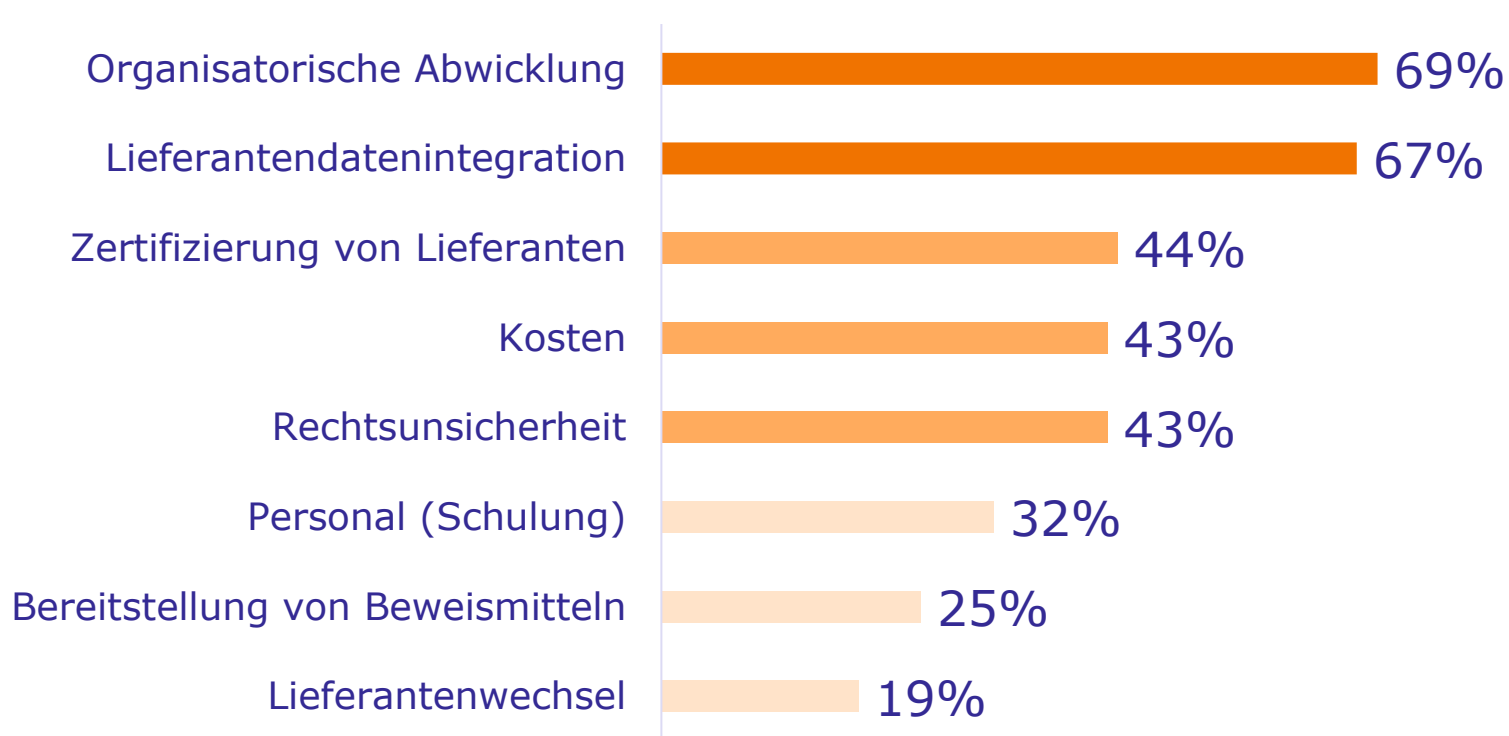
#### Erläuterung

- Einkauf, Logistik und Recht sind besonders oft an der Umsetzung des LkSG beteiligt
- Nur 33 von 115 befragten Unternehmen nutzen diesbezüglich explizit externe Dienstleister

# Wie so oft geht es auch hier um Daten

## Herausforderungen in der Planung

Wenn Sie noch in der **Planung** der Anforderungen sind, wo erwarten Sie die größten Herausforderungen? (Mehrfachnennungen sind möglich)



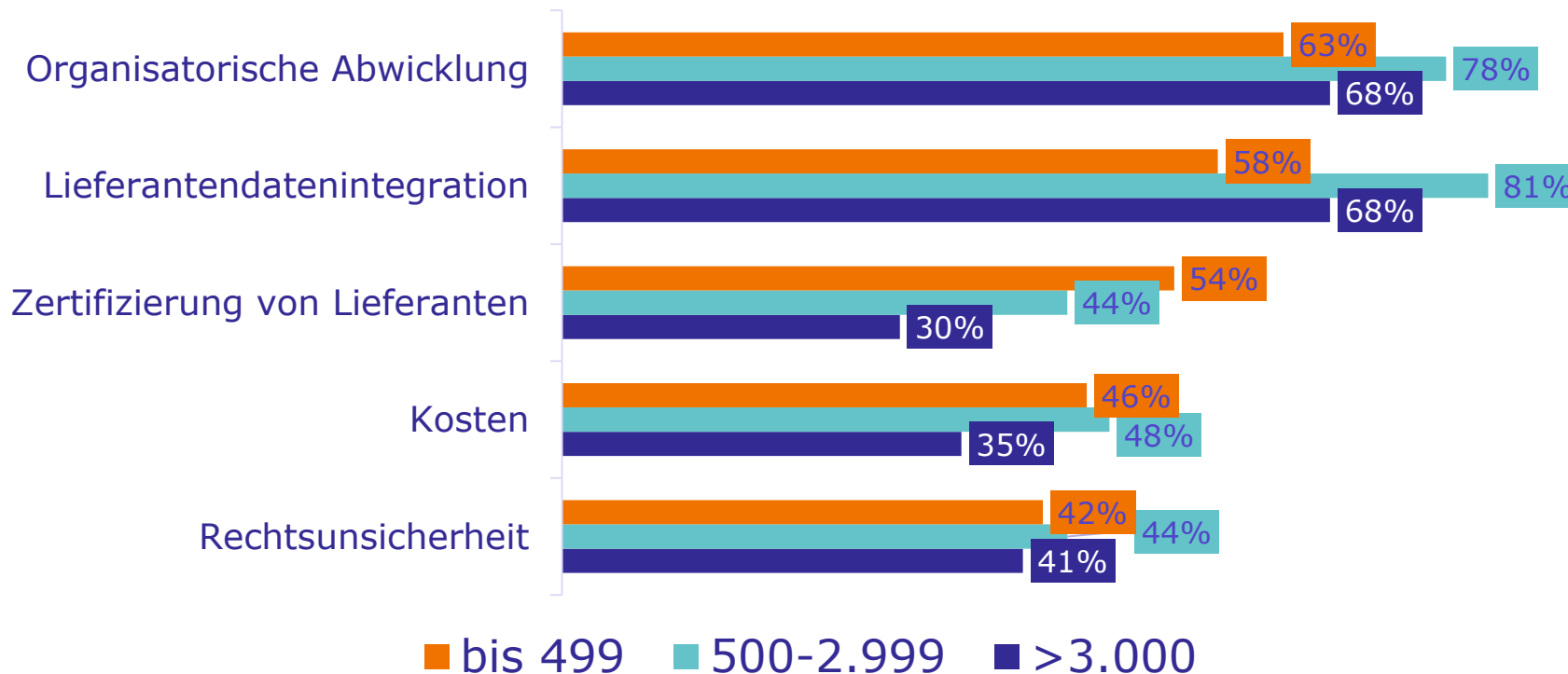
### Alle Unternehmen

#### Erläuterung

- Organisatorische Abwicklung
  - Wer?
  - Wann?
  - Was?
- Datenintegration
  - Daten sammeln
  - interne Transparenz

## Herausforderungen nach Unternehmensgröße

Wenn Sie noch in der **Planung** der Anforderungen sind, wo erwarten Sie die größten Herausforderungen? (Mehrfachnennungen sind möglich)



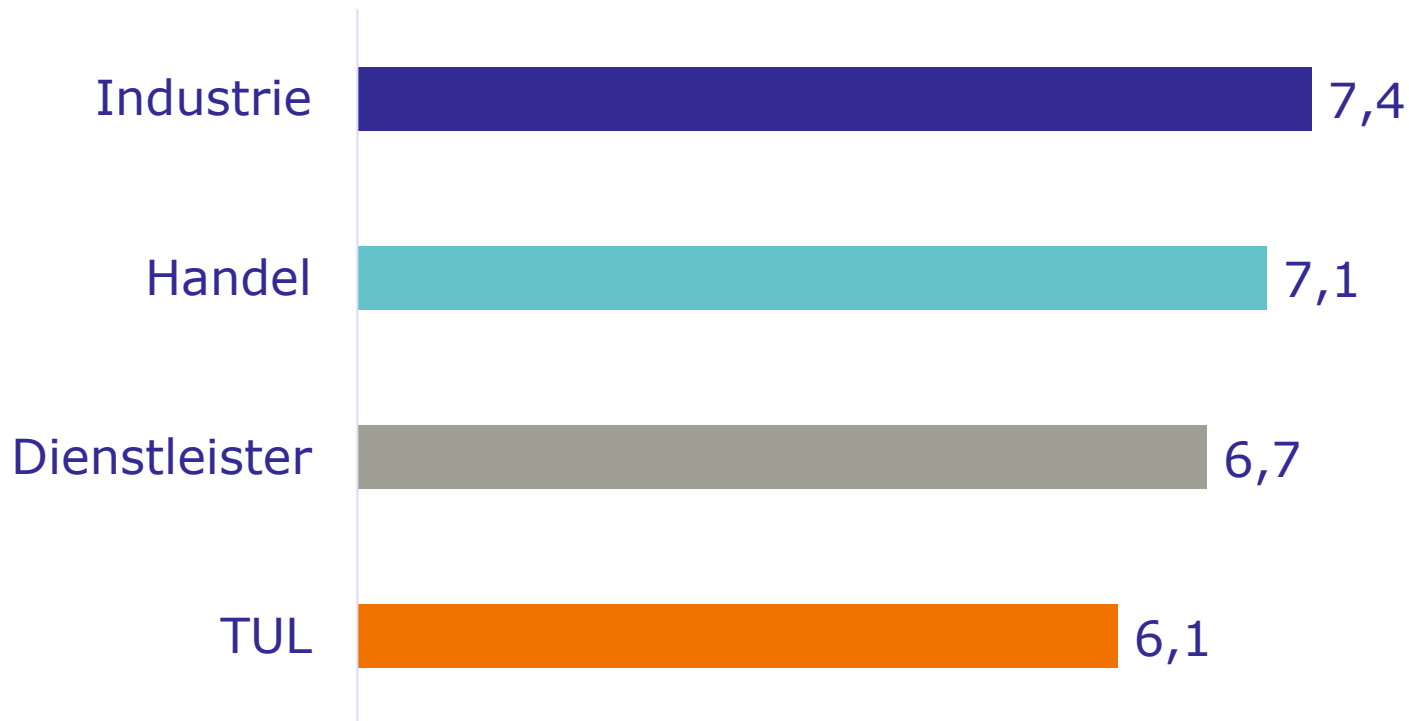
### Alle Unternehmen

#### Erläuterung

- Jeweils höchste Zustimmung zu „Datenintegration“ und „organisatorische Abwicklung“
- gerade kleinere Unternehmen sehen Herausforderungen bei der (ihrer) Zertifizierung (indirekte Auswirkungen des LkSG)

## Bewertung von IT-Lösungen nach Wirtschaftssektor

Welchen Nutzen sprechen Sie IT-Lösungen bei der Umsetzung zu?  
(1= kein Nutzen, 10 = sehr hoher Nutzen)



n=115

### Alle Unternehmen

#### Erläuterung

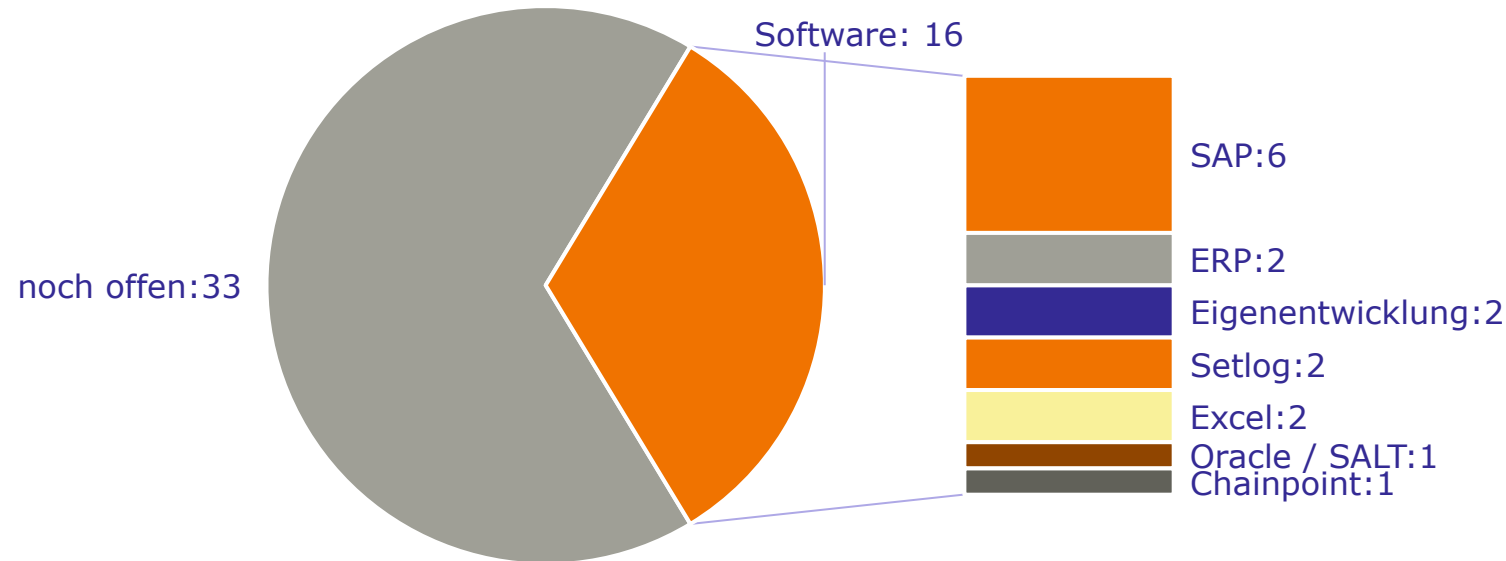
- Industrie spricht IT-Lösungen einen besonders hohen Nutzen zu (7,4)
- Handel spricht IT-Lösungen ebenfalls einen hohen Nutzen zu (7,1)
- Dienstleister bewerten IT-Lösungen mit 6,7
- Transport und Logistik bewerten IT-Lösungen mit 6,1



# Nur wenige Unternehmen haben bereits eine IT-Lösung ausgewählt

## Anbieter von IT-Lösungen

Mit welchen IT-Lösungen wollen Sie die Umsetzung unterstützen?



■ noch offen ■ SAP ■ ERP ■ Eigenentwicklung ■ Setlog ■ Excel ■ Oracle / SALT ■ Chainpoint

n=70

### Alle Unternehmen

#### Erläuterung

- Mindestens 33 Unternehmen haben sich noch nicht für eine konkrete IT-Lösung entschieden
- Nur 16 von 115 befragten Unternehmen haben bereits eine IT-Lösung benannt
- SAP wurde am häufigsten genannt

# Das LkSG sensibilisiert für die ganzheitliche Betrachtung der Lieferkette



## Positive Auswirkungen

- Fairer Wettbewerb / Nachhaltigkeit
- Qualitätssicherung
- Transparenz in der Lieferkette
- Unkomplizierte Vertragsgestaltung
- Zusätzliche Aufträge für Berater
- ...

## Negative Auswirkungen

- Bürokratie
- Kosten
- Personalaufwand
- Zulieferer in Entwicklungsländern können Vorgaben nicht erfüllen und werden ersetzt
- ...

n=70

**Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!**



**Dr. Martin Schwemmer**  
Geschäftsführer  
Innovation, IT, Marketing  
Bundesvereinigung Logistik e.V.  
schwemmer@bvl.de

## **Mehr Details: Durch das LkSG geschützte Menschenrechte**

---

- Sklaverei und Zwangsarbeit sind in jeglicher Form verboten
- Einhaltung ortsüblicher Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz
- Mindestausbildung, Einarbeitung und verbindliche Arbeitszeitregelungen
- Gründung von Gewerkschaften, Streikrecht und Recht auf Tarifverhandlungen
- Mindestlohn gemäß den Bestimmungen des Beschäftigungsortes
- Zugang zu Sanitäreinrichtungen und einwandfreiem Trinkwasser
- Verbot der Folter durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte

## § 3 Sorgfaltspflichten

(1) Unternehmen sind dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten die in diesem Abschnitt festgelegten **menschenrechtlichen** und **umweltbezogenen** Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, **menschenrechtlichen** oder **umweltbezogenen Risiken** vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Die Sorgfaltspflichten enthalten:

1. die Einrichtung eines **Risikomanagements** (§ 4 Absatz 1),
2. die **Festlegung** einer betriebsinternen **Zuständigkeit** (§ 4 Absatz 3),
3. die Durchführung regelmäßiger **Risikoanalysen** (§ 5),
4. die Abgabe einer **Grundsatzklärung** (§ 6 Absatz 2),
5. die Verankerung von **Präventionsmaßnahmen** im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Absatz 1 und 3) und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§ 6 Absatz 4),
6. das Ergreifen von **Abhilfemaßnahmen** (§ 7 Absatz 1 bis 3),
7. die Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens** (§ 8),
8. die **Umsetzung von Sorgfaltspflichten** in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern (§ 9) und
9. die **Dokumentation** (§ 10 Absatz 1) und die **Berichterstattung** (§ 10 Absatz 2).